Zeitschrift: Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la

Société Botanique Suisse

Herausgeber: Schweizerische Botanische Gesellschaft

Band: 35 (1926)

Heft: 35

Vereinsnachrichten: Jahresbericht der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft für

das Jahr 1925/26

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

der

Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

für das Jahr 1925/26.

(9. August 1925 bis 30. August 1926.)

- 1. Herausgabe der «Berichte». Heft XXXIV, abgeschlossen im Dezember 1925, ist den Mitgliedern der S. B. G. zugestellt worden. Es umfasst XXXIV und 146 Seiten und enthält ausser der administrativen Partie und der üblichen Bibliographie und den «Fortschritten der Floristik» eine Original-Abhandlung aus der Feder von Prof. Dr. G. Senn und Dr. M. Henrici, betitelt: Chromatophoren und Kohlensäure-Assimilation nichtgrüner Gefässpflanzen.
- 2. Personalien. a) Vorstand: Kein Veränderungen. b) Mitgliederbestand: Einem Todesfall (a. Bezirksarzt Dr. Guhl sen., Steckborn) und acht Austritten (Dr. Robert Schenker, Schwyz; E. Bally, Locarno; Gymnasiallehrer Dr. Hans Müller, Grosshöchstetten; Lehrer Fritz Seiler, Matten bei Interlaken; Fritz Käser, Zürich; F. Ducellier, Genf; Gustav Müller, Basel; Alban Voigt, Dresden) stehen neun Eintritte gegenüber: Basel, Geographische Anstalt der Universität (Prof. Dr. H. Hasslinger); Hamburg, Institut für Allgemeine Botanik (Prof. Dr. Hans Winkler); Bezirkslehrer Dr. Alfred Hasler, Muri; Dozent Dr. Bruno Huber, Greifswald; Bezirkslehrer Dr. Jakob Hunziker, Aarau; Sekundarlehrer Jacques Jenny, Netstal; Jacques Schwob, Lausanne; Rektor Dr. Rudolf Siegrist, Aarau; Warschau, Direktion des Botanischen Gartens (Prof. Dr. Boleslaw Kryniewiecki).

Alt Bezirksarzt Dr. Joh. Melchior Eduard Guhl, geb. 1. November 1844 in Steckborn, ist daselbst am 20. Januar 1926 gestorben. Bis vor wenigen Monaten noch von beneidenswerter Geistes- und Körperfrische machten sich bei ihm im Laufe des letzten Jahres allmählich Zeichen von Herzdegeneration bemerkbar, die, sich immer qualvoller gestaltend, seinem Leben ein Ziel setzte.

Dr. Guhl, dessen Vater bereits als angesehener Arzt in dem idyllischen Städtchen am Untersee praktiziert hatte, verlebte daselbst eine glückliche Jugendzeit und bezog nach Absolvierung der Kantonsschule in Frauenfeld als Studiosus medicinae die Universitäten in Zürich und München. Nach wohlbestandenem Staatsexamen suchte er, wie es damals üblich war, zu seiner weiteren Ausbildung die grossen Universitäten zu Prag und Wien auf. Wohl ausgerüstet mit soliden Kenntnissen hatte er nach seiner Rückkehr in die Heimat das Glück, als Assistenzarzt bei Dr. Kappeler, dem damaligen Spitalarzt in Münsterlingen, sich für die Praxis ausgezeichnet vorbereiten zu können, die er anfangs der 70er Jahre in Steckborn eröffnete. Sein Wirkungskreis, in dem er sich mit vorbildlicher und stets ungetrübter Kollegialität mit dem 1905 verstorbenen Dr. Hanhart teilte, war sehr gross. Er erstreckte sich nicht nur auf das zirka 2000 Einwohner umfassende Städtchen, sondern auch auf die zum Teil eine Stunde auf dem Seerücken gelegenen Höfe und Weiler, auf das Nachbardorf Berlingen und auf die am gegenüberliegenden badischen Ufer des Untersees befindlichen Ortschaften. Damals existierten die modernen Verkehrsmittel noch nicht, und es musste deshalb die Praxis bei allen Unbilden der Witterung zu jeder Tages- und Jahreszeit meistens zu Fuss, selten mit Fuhrwerk, später mit der Eisenbahn, bei stürmischem See teilweise mit dem Ruderboot besorgt werden.

Erholung von zeitweise sehr anstrengender Berufstätigkeit suchte der Verstorbene früher während der dafür geeigneten Jahreszeit in alpinen Fusstouren und ihn bis ans Mittelmeer führenden Ferienreisen, vor allem aber in bis ins hohe Alter nicht nachlassender eigenhändiger Pflege seines Gartens. Dieser glich in den Augen eines Nichtkenners zwar eher einer etwas vernachlässigten Wildnis, war aber für den Botaniker eine Fundstätte von teilweise seltenen, mit besonderer Liebe und Sorgfalt kultivierten, zum Teil aus den Alpen stammenden Pflanzen, denen er von jeher ein grosses Interesse widmete. Seine Vorliebe für die Naturwissenschaften dokumentierte Dr. Guhl auch durch die Anlegung und sorgfältige Unterhaltung eines Aquariums, durch das Halten einer stattlichen Anzahl von Nutz- und Ziervögeln, deren Glanzpunkt ein Pfauenpaar war, und endlich in einem Hirschpark, an dem sich auch die Bevölkerung Steckborns erfreute.

In der Schilderung des Lebenslaufes von Dr. Guhl darf sein mustergültiges und glückliches Familienleben nicht vergessen werden, das er an der Seite einer ihm harmonisch gesinnten Lebensgefährtin fand. Sie wurde ihm leider schon vor vielen Jahren durch den Tod entrissen, hinterliess ihm aber zwei Söhne und eine Tochter, die bis ans Ende sein Glück und sein Stolz waren. Der eine Sohn ist in seine Fußstapfen getreten, hat sich 1906 ebenfalls in Steckborn niedergelassen und seinen Vater immer mehr von seiner ärztlichen Tätigkeit entlastet. Der andere Sohn ist ein in Zürich sehr angesehener Rechtsanwalt und Politiker.

Mit Genehmigung der Redaktion gekürzter Abdruck des in der «Schweiz. medizinischen Wochenschrift» Nr. 10, 1926, von Prof. Dr. Th. Wyder sel. verfassten Nekrologes; Mitteilungen des Zivilstandsamtes Steckborn. Nekrolog, mit Bild in den Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, deren Ehrenmitglied der Verstorbene gewesen ist, XXXVI (1926), 189.

Der Personalbestand der S. B. G. stellt sich am Tage unserer diesjährigen Hauptversammlung auf

4 Ehrenmitglieder,

6 Mitglieder auf Lebenszeit,

221 ordentliche Mitglieder,

zusammen 231 Mitglieder gegenüber 231 Mitgliedern Ende Juli vergangenen Jahres.

3. Geschäftliches. Die Geschäfte der S. B. G. haben ihren ruhigen, ungestörten Verlauf genommen.

An der Hauptversammlung der S. B. G. vom 9. August 1925 wurde auf begründeten Antrag des Sekretärs die Schaffung einer Druckschriftenverwaltung beschlossen. Die genaue Umschreibung der Aufgaben dieser Verwaltung wurde dem Vorstand überlassen. Dieser hat im Laufe des Monats September auf dem Zirkularweg darüber Beschluss gefasst, und das Mitglied Dr. Ernst Furrer, damals in Affoltern bei Zürich, heute in Zürich 2, zum Verwalter gewählt. Am 22. September teilte der Sekretär der Gesellschaft dem Gewählten die Wahl mit, und dieser hat am 24. September deren Annahme erklärt. Die Druckschriftenverwaltung der S. B. G. beginnt somit ihre Tätigkeit mit dem 24. September 1925.

Aufgaben der Druckschriftenverwaltung. Nach den Ausführungen in obgenanntem Zirkular fallen der Druckschriftenverwaltung folgende Aufgaben zu:

- 1. Verwaltung der Druckschriften der Gesellschaft, d. h. Buchführung über Ein- und Ausgang sämtlicher Druckschriften;
- 2. Vertrieb der neuerscheinenden Berichte, nachdem der Redaktor den Druckschriftenverwalter von deren Fertigstellung in Kenntnis gesetzt hat, und zwar in folgender Weise:
 - a) 120 Exemplare an das Botanische Museum der Eidg. Technischen Hochschule;
 - b) je 1 Exemplar an die Mitglieder der Gesellschaft, nachdem sich der Druckschriftenverwalter beim Quästor über die Bezahlung des Jahresbeitrages vergewissert hat;
 - c) eine Anzahl Exemplare an den Kommissionsverleger;
 - d) Rest ins Lager (z. Z. Botanische Anstalt Basel).
- 3. Abgabe von Druckschriften an Mitglieder unter Berücksichtigung von 40 % Rabatt auf den Ladenpreisen;
- 4. Abrechnung mit dem Kommissionsverleger zuhanden des Quästors;
- 5. Versand der Zuwendungen der Pflanzengeographischen Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft;
- 6. Bericht an den Vorstand der Gesellschaft zuhanden der Hauptversammlung je auf den 10. Januar.

Dagegen ist Sache des Vorstandes:

- 1. Bestimmung der Auflage der Berichte nach Anhörung des Redaktors und des Druckschriftenverwalters;
- 2. Bestimmung des Verkaufspreises nach Anhörung des Redaktors.

Tätigkeit der Druckschriftenverwaltung. Der vorliegende Bericht umfasst die Zeit von der Schaffung des Amtes bis zum Schluss des laufenden Kalenderjahres, also vom 24. September bis 31. Dezember 1925.

Gemäss der unter 1. bezeichneten Aufgabe musste zunächst ein Inventar der vorhandenen Druckschriften aufgestellt werden. Dabei ergab sich folgendes:

1. Berichte

| a) bei Rascher & Co., Zürich | Zahl 245 | Ladenpreis 1,564.50 | Mitgliederpreis |
|--------------------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
| b) in der Botanischen Anstalt, Basel | 2393 | 12,221.50 | 7332.90 |
| zusammen | 2638 | 13,786.— | 8271.60 |
| 2. Sonderdrucke | 1.2 | | |
| a) bei Rascher & Co., Zürich | 29 | 16.40 | 9.85 |
| b) in der Botanischen Anstalt, Basel | 902 | 510.40 | 306.25 |
| zusammen | 931 | 526.80 | 316.10 |
| 3. Sämtliche Druckschriften | | | |
| a) bei Rascher & Co., Zürich | 274 | 1,580.90 | 948.55 |
| b) in der Botanischen Anstalt, Basel | 3295 | 12,731.90 | 7639.15 |
| zusammen | 3569 | 14,312.80 | 8587.70 |

Von diesen Beständen sind namentlich die einzelnen Jahrgänge der Berichte in sehr ungleicher Stärke vertreten. Bei Rascher & Co. liegen gemäss Abrechnung vom 11. November 25 von den Heften 1 bis 26/29 durchschnittlich 4 Stück, dagegen von den Heften 30/31, 32 und 33 durchschnittlich zirka 50 Stück. In Basel befinden sich von Heft 1 (Separatenserie) 14 Stück, von den Heften 2 bis 18 je nahezu 100 bis über 150 Stück, 19 bis 26/29 durchschnittlich je rund 30 Stück, 30/31 9 Stück, von den späteren keine.

Von den Sonderdrucken besitzen Rascher & Co. meist nur je 1 Stück. Dagegen sind in Basel 21 verschiedene Sonderdrucke in 14 bis 91, durchschnittlich rund 40 Stück vorhanden.

Die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern besitzt keinerlei Druckschriftenvorräte.

Von den beigesetzten Preisen ergibt sich der Mitgliederpreis aus dem Ladenpreis durch Abzug von 40 %. Es leuchtet ein, dass die so ermittelten Werte illusorisch sind; denn es ist nicht anzunehmen, dass die Berichte und Sonderdrucke jemals restlos verkauft werden. Auch ist zu bedenken, dass die Mitglieder der Gesellschaft die Berichte 2 bis 18 wesentlich billiger, nämlich zu Fr. 1 das Stück, beziehen können. (Siehe Heft 24/25, 3. Umschlagseite.)

Der Zeitpunkt der Abrechnung mit dem Kommissionsbuchhändler ist auf 1. Dezember festgesetzt worden, damit bis zum 15. Dezember dem Quästor die nötigen Unterlagen zur Jahresrechnung der Gesellschaft geliefert werden können. Diese Abrechnung wird inskünftig immer das elf Monate früher zu Ende gegangene Kalenderjahr umfassen. Ebenso wird auf 1. Dezember die Botanische Anstalt Basel über Ein- und Ausgang Bericht erstatten, und zwar auf einem von der Druckschriftenverwaltung gelieferten Formular. Mit dem Geldverkehr, der mit der Abgabe von Druckschriften verbunden ist, hat sie sich jedoch nicht zu befassen.

Es ergibt sich somit für den 1. Dezember folgender Bestand:

| | Berichte | Sonder- drucke | sämtliche Druckschr. |
|--------------------------------------|----------|-------------------|-------------------------|
| a) Bei Rascher & Co., Zürich | 245 | 29 | 274 |
| b) in der Botanischen Anstalt, Basel | 2389 | 902 | 3291 |
| 100 s.d | 2634 | 931 | 3565 |

Der Vorstand hat sodann den Druckschriftenverwalter beauftragt, Vorschläge über den Verkauf älterer «Berichte» und der Sonderabdrucke auszuarbeiten. Die Vorschläge konnten im Februar 1926 vom Vorstand entgegengenommen werden und wurden auf dem Zirkularweg gutgeheissen. Die Preise der «Berichte» und der Sonderabzüge stellen sich bis auf weiteres wie folgt:

Berichte:

a) Einzelverkauf:

| u) Emzercernu | u_{l} . | | |
|----------------|------------|--------------------------------|------------------------------|
| Heft | Ladenpreis | Bisheriger Mitgliederpreis | Neuer ermäs- sigter Preis |
| 1 | 6.— | 5.— | 2.— |
| 2—18 durchs | schn. 5.— | The warming of the same of the | 0.50 |
| 19—23 » | 6.50 | 3.90 | 2.20 |
| b) Serienverka | uf: | | , Garage |
| | Hefte | Gesamtpreis | |
| | 2—18 | 7.— | *** |
| | 19—23 | 10.— | |
| | 223 | 16.— | |
| | | | |

Separatabzüge: Einheitspreis von 20 Rp. das Stück. Bei Bezug von mindestens 20 Stück 20 % Ermässigung.

Die noch lebenden Verfasser haben das Bezugsvorrecht für Separata. Nach Ablauf einer angemessenen Frist haben die Mitglieder der Gesellschaft das Bezugsvorrecht für Berichte und Separata. Nach Ablauf einer weiteren Frist ist jedermann zum Bezug zu obigen Preisen berechtigt.

Die neue Preisliste ist samt den Verkaufsbedingungen Anfangs August a. c. gleichzeitig mit der Einladung zur Freiburger Tagung an die Mitglieder der S. B. G. versandt worden.

Das Eidg. Departement des Innern hat den vom Bunde subventionierten Gesellschaften, also auch uns, unterm 5. Juni 1926 mitgeteilt, dass gemäss Weisung des Bundesrates und der Finanzkommission der eidgenössischen Räte die Bundessubventionen in Zukunft auf das Unerlässlichste einzuschränken seien und dem Grundsatze nach nicht mehr betragen dürfen,

als der einzelne Verein, die Gesellschaft, Anstalt oder andere Unternehmung sich an Mitgliederbeiträgen, kantonalen und städtischen Subventionen, freiwilligen Spenden usw. jährlich von dritter Seite selbst beschaffen kann. Eine Reduktion der Bundessubvention unserer Gesellschaft infolge dieser Massnahmen ist nicht zu befürchten, denn den Fr. 1500 Bundesbeitrag stehen Fr. 2260 Jahresbeiträge gegenüber, wobei noch in Berücksichtigung gezogen werden darf, dass sich der Bundesbeitrag de facto durch die Verpflichtung der E. T. H. jeweilen 120 Exemplare unserer «Berichte» abliefern zu müssen, um den durchschnittlichen Betrag von Fr. 600 reduziert.

Von der Direktion der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern ist durch das Mittel des Zentralvorstandes der S. N. G. an die Zweiggesellschaften letzterer die Anregung ergangen, künftighin ihre eigenen bibliographischen Zusammenstellungen, anstatt sie selbst zu publizieren, der Landesbibliothek zur Publikation zu übergeben, womit die Meinung verknüpft war, dass die in Frage stehenden Gesellschaften aus ihrer Mitte Delegierte bestellen würden, denen die Aufgabe überbunden würde, die bibliographischen Titel gemäss Anweisung der Landesbibliothek zusammenzutragen und zusammenzustellen. Auf dem Wege der Zirkularbehandlung den Vorstandsmitgliedern unterbreitet, resultierten voneinander abweichende Meinungen und so wurde beschlossen, vorläufig an unserer Bibliographie in den «Berichten» noch festzuhalten und die weitere Entwicklung der vielfach missverstandenen Anregung beobachtend abzuwarten.

Von Seite des Vorstandes der «Pflanzengeographischen Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft » ist uns mitgeteilt worden, dass der Verlag der «Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme » an die Buchhandlung Ernst Bircher A.-G. in Bern übergegangen sei und dass auf Grund vertraglicher Verpflichtungen fürderhin die Kommission die «Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme » nicht mehr wie bis anhin schenkungsweise unserer Gesellschaft in der Zahl der Mitglieder überlassen könne, dass die Mitglieder unserer Gesellschaft indessen die «Beiträge » zu einem Vorzugspreise erhalten können, nämlich zu 30 % des Ladenpreises.

(Die Kommission bezahlt dem Verlag 60 % des Ladenpreises für jedes Exemplar und schenkt uns, indem sie sich 30 % anrechnen lässt, somit die Hälfte des Ankaufspreises.)

Die Mitglieder der S. B. G. werden jeweilen vom Sekretär der S. B. G. unterrichtet werden, wenn ein Heft der «Beiträge» erschienen ist und diejenigen, die das Heft zu erwerben wünschen, werden alsdann ihre Bestellung beim Verlag durch den Druckschriftenverwalter der S. B. G., Dr. E. Furrer, Seestrasse 301, Zürich 2, leiten.

Da sich die sämtlichen Geschäfte auf dem Zirkularwege erledigen liessen, konnte von der Einberufung einer Vorstandssitzung Umgang genommen und die Gesellschaftskasse geschont werden.

Ende August 1926.

Der Sekretär: HANS SCHINZ.